

HOCHSCHULE FÜR MUSIK UND DARSTELLEND KUNST IN GRAZ

Rektorat

Leonhardstraße 15, A-8010 Graz, Postfach 208, Telefon (0 31 6) 32 0 53, 32 0 54

GZ.: Re/

ZARA

Graz, am 12. Oktober 1988

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
Abteilung I/8

Minoritenplatz 5
1014 W i e n

Schrift GESETZENTWURF	
Zl.	71 -GE/988
Datum:	27. APR. 1989
Verteilt:	3. MAI 1989

Dr. Würer

Betr.: GZ. 60.710/40-18/88;
Bundesgesetz, mit dem die
Kunsthochschulordnung geändert
wird, Aussendung eines Ge-
setzentwurfes zur Begutachtung

Der Entwurf eines Bundesgesetzes zur Novellierung der Kunst-
hochschulordnung wurde sowohl der Abteilung 7 als auch dem
Gesamtkollegium in seiner Sitzung vom 11. 10. 1988 zur
Kenntnis gebracht. Gegen den Gesetzesentwurf bestehen keine
Bedenken. Das Gesamtkollegium begrüßt, daß der Anregung der
Hochschule Rechnung getragen werden kann. In einem Detail
wird um eine Korrektur gebeten. Die Abteilung Jazz möge die
bisherige Bezifferung 8 beibehalten und die neue Abteilung
Darstellende Kunst als 9. Abteilung angeschlossen werden.
Die Bezeichnung Abteilung 8 hat sich seit Bestehen der Hoch-
schule für die Abteilung Jazz eingebürgert, sodaß eine Um-
numerierung nicht sinnvoll wäre.

Die Hochschule ersucht außerdem um Auskunft, wann mit einer
Beschlüßfassung des Gesetzes gerechnet werden kann. Im Sommer-
semester sind nämlich die Wahlen der Abteilungsleiter und der

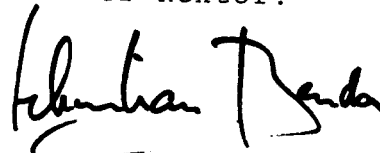
BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG	
14. OKT. 1988	
60710/50-18/88	
Bg.:	2

18

17. OKT. 1988

Abteilungskollegien durchzuführen und es wäre zweckmäßig, wenn bis dorthin geklärt wäre, ob nun Abteilungsleiter und Abteilungskollegium für die bisherige Abteilung 7 oder bereits für die beiden getrennten Abteilungen gewählt werden können oder müssen.

Der Rektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sebastian Benda'. The signature is written in a cursive style with a large, prominent initial 'S'.

(O.HProf. Sebastian Benda)